



**Kooperations- & Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen
der Transferagentur Rheinland-Pfalz - Saarland**

vertreten durch Dr. Katja Wolf

und

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

vertreten durch Oberbürgermeister Hans Georg Löffler

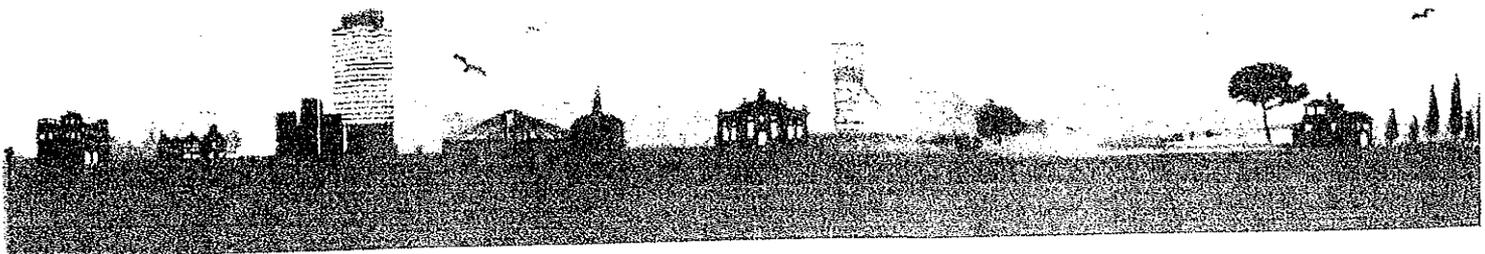
Auf Grundlage der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, einem mehrjährigen Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, wird die folgende Kooperationsvereinbarung zwischen der Transferagentur Rheinland-Pfalz - Saarland (nachfolgend Transferagentur RLP-SL) und der Kommunalverwaltung der Stadt Neustadt an der Weinstraße (nachfolgend Kommune) geschlossen.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Unterstützung der Kommune bei der Entwicklung und Umsetzung eines **datenbasierten integrierten Bildungsmanagements**.

Präambel

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung basiert auf den Kenntnissen des Programms „Lernen vor Ort“, das gemeinsam mit deutschen Stiftungen zwischen 2009 und 2014 in 40 Kommunen umgesetzt wurde. Im Programmfokus standen die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Bildungsmanagements in den beteiligten Städten und Landkreisen, verbunden mit dem Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen, welche zur erfolgreichen Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft beitragen.

Die in Lernen vor Ort entstandenen Erfolgsmodelle kommunaler Steuerung werden ab sofort über ein bundesweites Netzwerk von neun Transferagenturen bereitgestellt und den kommunalen Verwaltungen in allen Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, kreisfreien Städten sowie Mittelstädten zur Verfügung gestellt. Interessierte Kommunen werden bei der Identifikation und Adaption geeigneter Modelle und Instrumente für ein abgestimmtes Bildungsmanagement unterstützt und im Hinblick auf den Umsetzungsprozess beraten.



Teil A / Allgemeine Bestimmungen

Leistungen der Transferagentur RLP-SL

Zur Unterstützung der Kommune sind grundsätzlich folgende Leistungen durch die Transferagentur RLP-SL möglich:

1. Klärungsphase:
 - a. Individuelle Analyse und Beratung zu themen- und/oder amtsspezifischen Bedarfen der Kommune im Rahmen eines kommunalen Bildungsmanagements
 - b. sowie daraus abgeleitet die Erstellung einer ausdifferenzierten Handlungsempfehlung für die strategische Umsetzung.
2. Umsetzungsphase:
 - a. Bereitstellung spezifischer kommunenübergreifender Qualifizierungsangebote (inhaltlich, methodisch, strategisch),
 - b. Organisation von verschiedenen Austauschformaten (Konferenzen, Fachforen usw.),
 - c. Vermittlung von externer Expertise.

Berichtswesen der Transferagentur RLP-SL

Auf der Basis einer ausführlichen kommunalen Standortbestimmung, in Verbindung mit weiteren Analyseinstrumenten, erhält die Kommune eine schriftlich ausgearbeitete Handlungsempfehlung, welche zielführende Maßnahmen für die Umsetzungsphase eines kommunalen Bildungsmanagements enthält.

Qualitätssicherung durch die Transferagentur RLP-SL

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihres Arbeitsfeldes führt die Transferagentur RLP-SL im Zeitraum der Zusammenarbeit prozessbegleitende Evaluationen durch.

Mitwirkung der Kommunalverwaltung

Die Kommune informiert alle am Prozess beteiligten Verwaltungsmitarbeiter über die geschlossene Kooperation und wirbt für eine konstruktive Zusammenarbeit. Für den Begleitprozess kann die Analyse interner Materialien und Dokumente von Nutzen sein. Die Kommune stellt der Transferagentur RLP-SL bei Bedarf relevante interne Materialien zur Analyse zur Verfügung.

Datenschutz, Berichtspflicht und Veröffentlichungen

Die Transferagentur RLP-SL sichert ihrem Kooperationspartner Kommune zu, sensible interne Daten sowie personenbezogene Informationen, die im Kontext der Zusammenarbeit generiert werden, diskret und streng vertraulich zu behandeln. Des Weiteren wird zugesichert alle kommunalen internen Daten nach Ablauf der Projektförderung zu vernichten.

Um der Berichtspflicht gegenüber dem Projektträger Rechnung zu tragen, stimmt die Kommune einer abgestimmten Weiterleitung der Kooperationsvereinbarung und Handlungsempfehlung an den Projektträger „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt“ (PT im DLR) durch die Transferagentur RLP-SL zu.

Zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit sowie ggf. dem Organisieren kommunenübergreifender Unterstützungsangebote stimmt die Kommune ihrer namentlichen Veröffentlichung sowie der im Beratungsprozess analysierten Arbeitsschwerpunkte zu.

Kosten

Die Leistungen der Transferagentur sind für die kooperierende Kommune nicht kostenpflichtig. Darüber hinaus können keinerlei finanzielle oder sonstige rechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung stehen.

Mögliche Kosten können für die Kommune im Rahmen der Umsetzungsphase entstehen durch:

- Alleinige Inanspruchnahme externer Experten (z.B. individuelle Prozessbegleitung in einer einzelnen Kommune, Einkauf von sonstigen Dienstleistungen)
- Umsetzung spezifischer Handlungsempfehlungen, die über die kommunenübergreifenden Unterstützungsangebote hinausgehen (z.B. Anschaffung eines IT-Instrumentariums, Aufbau einer Datenbank, Veränderungen in der kommunalen Aufbau- und Ablauforganisation usw.)

Vorzeitiges Beenden der Zusammenarbeit

Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden.

Teil B / Besondere Bestimmungen

Die Kommune hat in ihrer Bedarfsmeldung folgende themen- und/oder amtspezifischen Schwerpunkte benannt:

- Bildungsmanagement
- Bildungsmonitoring
- Bildungsübergänge
- Frühkindliche Bildung
- Berufsorientierung
- Alphabetisierung
- Schulentwicklungsplanung
- Integration

Auf der Basis erster Vorgespräche strebt die Kommune folgende Ziele an, welche im laufenden Prozess fortgeschrieben, modifiziert bzw. spezifiziert werden können:

Ziel 1: Aufbau einer Koordinierungseinheit innerhalb der Kommunalverwaltung, um erstens Verständigungsprozesse zwischen Bildungsakteuren zu initiieren und zu moderieren, um zweitens relevante Informationen zu bündeln, weiterzuvermitteln und zu diskutieren und drittens Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.

Ziel 2: Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings unter Berücksichtigung der kommunalen Rahmenbedingungen und die damit verbundene technische Umsetzung mittels des „IT-Instrumentariums“.

Ziel 3: Aufbau einer Unterstützungsstruktur für bessere Bildungszugänge und -erfolge bei Zugewanderten und für Menschen in besonderen Risikolagen

Unterstützungsleistungen der Transferagentur RLP-SL sind dementsprechend:

- Zur weiteren Ausgestaltung des Aufgabenspektrums des Bildungsmanagements und des Bildungsmonitorings sowie zur Spezifizierung der benannten Schwerpunkte führt die TA RLP-SL einen amtsübergreifenden Workshop zur Situationsanalyse und Zieldefinition durch. Die Ergebnisse dieses Workshops fließen in eine Handlungsempfehlung für die Stadt Neustadt an der Weinstraße ein.
- Bezogen auf die strukturelle Verankerung eines kommunalen Bildungsmanagements und seiner Bestandteile arbeitet die TA RLP-SL im Rahmen der Handlungsempfehlung einen Vorschlag aus.
- Bezogen auf die benannten Schwerpunkte bietet die TA RLP-SL im ersten Halbjahr 2016 folgende Qualifizierungen an, die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen der Stadt Neustadt offenstehen:
 - Alphabetisierung & Grundbildung: Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Kommunalverwaltung mit Bürgerkontakt
 - Alphabetisierung & Grundbildung: Einführung in eine leicht verständliche Sprache
 - Bildungsmonitoring: Grundlagen für die praktische Arbeit
 - Bildungsmonitoring: Einführung in das IT-Instrumentarium
 - Übergangsmanagement: Kommunale Koordinierung und Instrumente im Übergang Schule-Beruf
 - Migration und Integration: Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe im Bildungsbereich

Zusätzliche (individuelle) Vereinbarungen:

- Unter Berücksichtigung von Ziel 3 unterstützt die TA RLP-SL die Stadt Neustadt an der Weinstraße bei der Ausgestaltung des Aufgabenspektrums des Kommunalen Koordinators (BMBF-Förderprogramm Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte). Des Weiteren kann der Koordinator am Qualifizierungsprogramm der TA RLP-SL teilnehmen.

Zeitraum der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Rahmen einer Klärungs- und einer sich daran anschließenden Umsetzungsphase beginnt mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Für die **Klärungsphase** inklusive der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen wird ab Unterzeichnung der Ziel- und Kooperationsvereinbarung ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen.

Erste Meilensteine innerhalb der Klärungsphase sind:

- Ein amtsübergreifender Workshop zur Situationsanalyse und Zielentwicklung, um gemeinsame Ziele zu identifizieren und darauf aufbauend geeignete Transferprodukte adaptieren zu können.

Für die **Umsetzungsphase** erhält die Kommune eine schriftlich ausgearbeitete Handlungsempfehlung mit konkreten Vorschlägen zur Zielerreichung. Anhand eines detaillierten Meilensteinplans werden der weitere Zeitbedarf, beteiligte Akteure und Ressourcen für den Umsetzungsprozess benannt. Darüber hinaus werden der Kommune konkrete Unterstützungsangebote durch die Transferagentur RLP-SL (z.B. durch inhaltliche, methodische oder strategische Qualifizierungsangebote) offeriert.

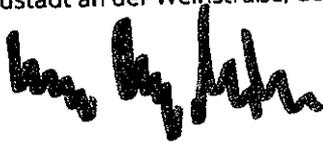
Eine verbindliche Zusammenarbeit wird durch das Unterzeichnen der Kooperationsvereinbarung manifestiert.

Für die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene werden folgende Ansprechpartner/innen benannt:

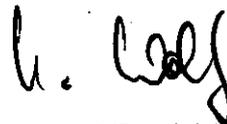
Für die Transferagentur RLP-SL: Hanno Weigel (Kommunale Beratung, Nina Scholtes (Kommunale Beratung)

Für die Stadt Neustadt an der Weinstraße: Rolf Müller (Fachbereichsleiter für den Fachbereich 5: Bildung, Kultur und Sport)

Neustadt an der Weinstraße, den 14.03.2016



Oberbürgermeister Hans Georg Löffler
Stadt Neustadt an der Weinstraße



Dr. Katja Wolf (Projektleitung)
Transferagentur RLP-SL

14.03.2016